



Informationsschreiben

für die „Betreuende Grundschule“ Rheinschule

1. Allgemeines:

Die „Betreuende Grundschule“ wurde für Schülerinnen und Schüler ins Leben gerufen, die wegen einer Berufstätigkeit (**Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung mit Arbeitszeiten ist notwendig**) der Erziehungsberechtigten oder eines anderen besonderen Grundes vor und nach dem Unterricht betreut werden müssen. Die Betreuung erfolgt montags bis freitags zu folgenden Zeiten:

Einrichtung	Betreuungszeiten
Grundschule Rheinschule, Roxheim	07:00 Uhr bis 07:50 Uhr 12.00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Betreuende Grundschule kann nur von Schülern der Rheinschule Bobenheim-Roxheim in Anspruch genommen werden. Im Falle eines Wechsels an eine andere Schule scheidet der Schüler automatisch aus der Betreuungsmaßnahme aus. Damit endet das Vertragsverhältnis.

Die Anmeldung ist **für ein Schuljahr verbindlich (!)** und eine Abmeldung während des Schuljahres somit nicht möglich. Soweit ein angemeldetes Kind nicht an der Betreuenden Grundschule teilnimmt, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des anteiligen Teilnahmeentgeltes. Dies gilt nicht, wenn das Vertragsverhältnis aufgrund eines Schulwechsels vorzeitig endet.

Wird das Kind bis zum **31.01.** des Folgejahres nicht von der Betreuungsmaßnahme abgemeldet, verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Die „Betreuende Grundschule“ stellt keine Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfe dar. Die Kinder sollen die Zeit vor dem Unterrichtsbeginn und nach dem Unterrichtsende mit Spielen, Basteln oder Malen verbringen. Dafür nutzen die Kinder ihre eigenen Stifte, Klebestifte usw.

Soweit ein Kind wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht an der Betreuung teilnehmen kann, sind die Betreuungskräfte oder das Schulsekretariat der Schule zu verständigen.

Die Betreuungskräfte sind über die Abholung eines Kindes persönlich vom Abholenden zu informieren.

Bei Rückfragen und Problemen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Einrichtung	Name	Funktion	Sprechzeiten	Ansprechpartner/in für:
Grundschule Rheinschule, Roxheim	Frau Magin Herr Dreyer	Betreuungskraft	Tel. 9964-34 Während der Betreuungs- zeiten persönlich zu errei- chen.	Durchführung der Betreu- ungsmaßnahme
Rheinschule	Frau Campregher	Sekretariat	Tel. 9964-41 Mo –Do 8:00 - 11:00 Uhr	Annahme der An- und Ab- meldungen, vorübergehen- de Abmeldung bei Verhin- derung (z.B. bei Erkran- kung)
Gemeindeverwal- tung, Zimmer 106	Frau Schwaab Frau Schumann	Sachbearbeiterin	Tel. 939-1106 Tel. 939-1133 Mo. – Do. 08.00 – 12.00 Uhr	Bearbeitung von An- und Abmeldungen, Entgeltab- rechnung

2. Zahlungsmodalitäten

Zur Deckung der anteiligen Personal- und Sachkosten erhebt die Gemeinde ein privatrechtliches Entgelt von 16,00 €/Monat an der Rheinschule Roxheim. Für das zweite und jedes weitere Kind, das die Betreuende Grundschule besucht, reduziert sich die Elternbeteiligung auf 10,00 €/Monat. Das Entgelt ist auch in den Ferienmonaten in unverminderter Höhe zu entrichten. Soweit ein angemeldetes Kind tatsächlich nicht an der Betreuungsmaßnahme teilnimmt, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung.

Das monatliche Entgelt wird für die Dauer eines Schuljahres (01. August – 31. Juli des Folgejahres) jeweils zum 1. des Monats im Wege des Lastschriftverfahrens durch die Gemeindekasse Bobenheim-Roxheim eingezogen. Hierzu muss die beiliegende Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt werden. Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich.

Sofern das zum Einzug angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist und der Gemeinde Bobenheim-Roxheim hierdurch Kosten entstehen, hat der Zahlungspflichtige diese zu ersetzen.

3. Ausschlussverfahren

Gerät der Zahlungspflichtige mit mehr als zwei monatlichen Betreuungsbeiträgen in Verzug, kann seinem Kind die weitere Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme verwehrt werden. Die Teilnahme ist erst nach Begleichung sämtlicher Rückstände wieder möglich.

Ein Kind, das durch inakzeptables Verhalten den Ablauf der Betreuung stört, kann ausgeschlossen werden. Dies erfolgt nach Absprache der Betreuungskräfte mit der Schulleitung; dadurch kann das Betreuungsverhältnis eventuell vorzeitig beendet werden.